



Bundeskriminalamt

**60 Jahre BKA:  
Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit**

BKA-Herbsttagung vom 6. - 7. Dezember 2011

**Der Deutsche Herbst 1977 –  
RAF-Terror und staatliche Reaktionen aus Sicht  
eines Zeitzeugen**

Langfassung

**Dr. Kurt Breucker**

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart a. D.

Die gefährlichste deutsche Terrororganisation, die „Baader-Meinhof-Gruppe“, die sich selbst „Rote Armee Fraktion“ nannte, gibt es seit 1998 nicht mehr.

Trotzdem ist das Thema „RAF“ in den deutschsprachigen Medien allgegenwärtig. Die Anlässe sind verschieden. Mal erinnert man sich in Gedenkveranstaltungen terroristischer Aktionen, zuletzt an „dreißig Jahre deutscher Herbst“; mal diskutiert man über die vorzeitige Entlassung von Mehrfachmördern aus lebenslanger Haft, wie kürzlich bei Mohnhaupt und Klar. Schließlich löste der „RAF“-Film „Der Baader-Meinhof-Komplex“ eine lebhafte Debatte aus.

Derzeit berichten die Medien über den Prozess gegen Verena Becker.

Manche Bürger sind des Themas schon überdrüssig. Sie fordern, einen Schlussstrich zu ziehen. Doch das wird nicht geschehen. Noch längst ist das Thema nicht aufgearbeitet, weder historisch noch politisch. Noch immer stehen sich die Ideologie der „RAF“ und die Standpunkte der Vertreter unseres Rechtsstaates unversöhnlich gegenüber.

Zudem sind noch sieben Morde der Terroristen unaufgeklärt. Es bleibt zu hoffen, dass mit Hilfe neuer Erkenntnisse in den Naturwissenschaften und der Kriminalistik (DNA) auch diese Verbrechen noch aufgeklärt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn ich nun einige Bemerkungen zum Terrorismus der „RAF“ mache, so erwarten Sie bitte nicht den professionellen Vortrag eines Historikers; hören Sie vielmehr die lebendigen Erinnerungen eines Richters, der die Geschichte der Terroristenprozesse als Zeitzeuge hautnah miterlebt hat.

Ich bin fast allen Protagonisten der Terror-Epoche persönlich begegnet, den linksextremistischen Gewalttätern ebenso wie den führenden Köpfen des Staatsschutzes. Ich denke an die Generalbundesanwälte Buback und Rebmann, an den Präsidenten des Bundeskriminalamtes Herold – im Film glänzend dargestellt durch den Schauspieler Bruno Ganz. Und ich denke an den Haudegen Ulrich Wegener, den ersten Kommandeur der GSG 9, jener Grenzschutzeinheit, die uns in Stammheim beschützt hat.

Ich bin auch späteren Opfern begegnet, so dem 1977 erschossenen Siegfried Buback, ebenso dem NATO-Oberbefehlshaber Alexander Haig, den späteren Außenminister der USA. Auf ihn wurde in Belgien ein Sprengstoffanschlag verübt. Haig und seine Begleiter im Auto haben leicht verletzt überlebt. Ich habe den General in einem „RAF“-Prozess 1992 in der Deutschen Botschaft in Washington als Zeugen vernommen.

Der Terrorismus hat meine Richterlaufbahn maßgeblich beeinflusst, aber auch mein Privatleben stark geprägt. So stand ich 13 Jahre nicht nur im Blickpunkt kritischer Medien, sondern auch unter Personenschutz – ähnlich die Familie.

Ein Schwerpunkt meines Vortrags soll der Deutsche Herbst '77 sein. Ich versuche, daran das Charakteristische der „RAF“ aufzuzeigen. Denn 1977 war der schreckliche Höhepunkt terroristischer Gewalt mit achtzehn Toten. Elf Menschen wurden Mordopfer der „RAF“. Auch sieben Terroristen starben, vier davon durch Suizid.

Anfang '77 saß mein Senat bereits seit 1 ½ Jahren über dem harten Kern der Baader-Meinhof-Gruppe in Stuttgart-Stammheim zu Gericht.

Die Angeklagten galten als führende Kader der Gruppe. Viele Bürger hatten schon erleichtert aufgeatmet und gedacht, mit der Verhaftung fast aller Mitglieder der „ersten Generation“ sei der Terror überwunden. Sie haben sich geirrt; die „zweite Generation“ setzte gerade zu einer beispiellosen Verbrechenserie an.

Doch bevor ich zu den Einzelheiten komme, werfen wir einen Blick zurück, beginnend mit der Geburtsstunde der Gruppe. Es war die abenteuerliche „Baader-Befreiung“ im Mai 1970 in Berlin.

Wie kam es dazu?

Der erste spektakuläre Anschlag einiger Linksextremisten der 68er Protestbewegung war die Kaufhausbrandstiftung in Frankfurt.

In der Nacht zum 3. April 1968 brannten zwei Kaufhäuser. Die Täter wollten angeblich:

„den Menschen hier das knisternde Vietnamgefühl vermitteln“.

Die vier Brandstifter wurden alsbald gefasst und zu je drei Jahren Zuchthaus verurteilt – unter ihnen Andreas Baader und Gudrun Ensslin, ein Liebespaar.

Beide tauchten vor der Strafverbüßung unter. Sie flohen nach Paris, später nach Italien. Rechtsanwalt Horst Mahler holte sie zurück. Er brauchte sie zum Aufbau einer bewaffneten Kampfgruppe.

Baader wurde bei einer Verkehrskontrolle in Berlin gefasst. Obwohl er sich mit Pass und Führerschein seines Freundes, des Rechtsanwalts und Schriftstellers Peter Chotjewitz auswies, konnte er identifiziert und zur Strafverbüßung festgenommen werden.

Dies wollten Baader und seine radikalen Freunde aber nicht hinnehmen. Sie organisierten seine gewaltsame Befreiung.

Absprachegemäß veranlasste sein Verteidiger Horst Mahler die Ausführung des Gefangenen in eine Bibliothek. Baader wollte angeblich Material für eine soziologische Arbeit einsehen. Dabei wurde er von Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und anderen Genossen mit Waffengewalt befreit. Die Täter verletzen den Institutsangestellten Linke durch einen Pistolenschuss lebensgefährlich.

Ulrike Meinhof äußerte sich dazu klassenkämpferisch:

"Es ist immer noch besser, ein Kaufhaus anzuzünden,  
als ein Kaufhaus zu betreiben".

Sie rechtfertigt die Baader-Befreiung und erklärt:

„Die Bullen sind Schweine“,

„und natürlich kann geschossen werden".

Das war der Startschuss für den „bewaffneten Kampf“.

Zwei Ereignisse, eins vor und eins nach der Brandstiftung, waren für die Radikalisierung der Protestbewegung von Bedeutung. Sie haben die aufgeregte Stimmung der turbulenten Zeit noch weiter aufgeheizt.

Das eine war die unglückliche Erschießung des Studenten **Ohnesorg** anlässlich des Schah-Besuchs am **2. Juni 1967** in Berlin. Benno Ohnesorg hatte unbewaffnet an der

Demonstration gegen das Schah-Regime teilgenommen. Er war durch einen Polizisten erschossen worden.

Natürlich wurde sein Tod von der Protestbewegung als bewusste und typische Reaktion des verhassten Staates dargestellt.

Das Datum wurde von einer kriminellen Gruppierung aufgegriffen; sie nannte sich "**Bewegung 2. Juni**". Sie hat bei terroristischen Aktionen wie Sprengstoffanschlägen und Geiselnahmen Menschen getötet.

Als der Todesschütze **Kurass** auch noch freigesprochen wurde, hat dies in der Öffentlichkeit, vor allem in der linksextremistischen Szene, Unverständnis und Empörung ausgelöst.

Lange ging man davon aus, dass es sich bei dem Schützen um einen übereifrigen und psychisch überforderten Polizisten handelte.

2009 wurde bekannt, dass Kurass SED-Mitglied und Stasispitzel war. (Was das zu bedeuten hat, wird derzeit noch untersucht)

Das zweite Ereignis, welches die Gemüter zur Wallung brachte, war das Pistolenattentat auf den Studentenführer **Dutschke**. Rudi Dutschke war die anerkannte Leitfigur der Außerparlamentarischen Opposition. Der Pistolenschütze, Josef Bachmann, war ein rechtsradikaler Einzeltäter. Dennoch wurde auch dieser Anschlag dem verhassten Staat angelastet, aber auch der Springerpresse, welche die Protestbewegung heftig angegriffen hatte.

Auf der spontanen Demonstration nach dem Dutschke-Attentat skandiert die Menge:

„Springer – Mörder! Raus aus West-Berlin!  
BILD hat mitgeschossen“.

Gudrun Ensslin fordert: „Wir müssen uns bewaffnen“.

Der Täter Bachmann hat sich in der Haft das Leben genommen.

Nach der Baader-Befreiung gelang den Tätern zunächst die Flucht. Um sich dem enormen Fahndungsdruck zu entziehen, begaben sie sich über Ost-Berlin nach **Jordanien**, wo sie von der PLO aufgenommen wurden. In einem Ausbildungscamp der El Fatah formierten sie sich nach dem Vorbild südamerikanischer Befreiungskämpfer als "**Stadtguerilla**" und nannten sich "**Rote-Armee-Fraktion**".

"Rote Armee" bedeutet militärischer Arm einer kommunistischen Bewegung.

Mit "Fraktion" wollten sie zum Ausdruck bringen, was freilich nur in ihrer Phantasie bestand: wir sind

„**Teil einer Weltbürgerkriegsbewegung**“.

Als Stadtguerilla verstanden sie sich als Avantgarde einer zu entfachenden Revolution. Das war eine krasse Fehleinschätzung der politischen Wirklichkeit. Wie wir wissen, bestand in Deutschland weder eine **revolutionäre** noch eine auch nur **vorrevolutionäre** Situation. Nur eine verschwindend kleine Minderheit der Außerparlamentarischen Opposition war zu einer Revolution bereit.

Die Idole dieser "RAF" waren Fidel Castro, Che Guevara, Ho Tsch Minh und Mao Tse-tung, ein Massenmörder.

Die Mitglieder verstanden sich als Kommunisten und orientierten sich an den Staaten des Ostblocks. Sie sahen insbesondere

„in der DDR den besseren, den gerechteren, den freieren deutschen Staat“.

Sie sehen hier den Realitätsverlust!

Nicht von ungefähr bot die DDR aktiven Terroristen Ausbildungsmöglichkeiten für den „bewaffneten Kampf“ und gewährte später ehemaligen "RAF"-Angehörigen Unterschlupf.

Das politische Ziel der Gruppe war die Zerstörung der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung unseres Landes durch Gewalt.

Ein weiteres vorrangiges Ziel war und blieb die Befreiung inhaftierter Genossen.

Ihre politischen Vorstellungen waren mehr von Feindbildern geprägt als von kreativen oder konstruktiven Überlegungen.

Die "RAF" sah sich als antifaschistische, antikapitalistische und antiimperialistische Kraft.

In fanatischem Sendungsbewusstsein und maßloser Selbstüberschätzung glaubte diese kleine Gruppe, sie könne

"dem US-Imperialismus und Kapitalismus **weltweit den Krieg erklären**".

Das meinten die Mitglieder aber nicht etwa im übertragenen Sinn, sondern wörtlich.

Einige Rechtsanwälte, führend Otto Schily, waren sich nicht zu schade, diese unsinnige **Kriegstheorie** juristisch zu begründen. Sie verlangten Sonderrechte für die Gefangenen, z. B. den Kombattanten-Status, also die Gleichstellung mit anerkannten Streitkräften. Die Verteidigung beantragte, die Angeklagten aus der Haft der Justiz zu entlassen und in **Kriegsgefangenschaft** zu überführen.

Das ging an der Lebenswirklichkeit ebenso vorbei wie an der geltenden Rechtslage.

Als angeblich **politische Gefangene** sprachen sie unserer Justiz das Recht ab, Prozesse gegen sie zu führen.

Ihr Kernsatz lautete:

**"Revolutionäre Gewalt ist nicht justiziabel".**

Mein Senat sah das anders. Wir haben schlicht das Strafgesetzbuch angewandt und die Angeklagten nach den Regeln der Strafprozessordnung wegen ihrer Mordtaten zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt – wie das Gesetz es befahl.

Auch die **Europäische Kommission für Menschenrechte** in Straßburg hat entschieden, dass es sich **nicht** um politische Gefangene handelt, sondern dass sie wegen des Verdachts schwerster krimineller Verbrechen in Haft saßen.

Die geistigen Wurzeln der "RAF" lagen in der studentischen Protestbewegung.

Von der Freien Universität Berlin aus begann 1968 die Zeit der Außerparlamentarischen Opposition mit Angriffen auf die etablierten Institutionen und ihre Träger in Staat und Gesellschaft.

Die angebliche Klassengesellschaft sollte zerschlagen, alle Autoritäten und die sie tragenden Werte sollten abgeschafft werden.

Was positiv an die Stelle des Alten treten sollte, wusste man freilich nicht. Man gab sich dem Wahn hin, nach Zerstörung der alten Ordnung würden aus den Trümmern – wie Phönix aus der Asche – der **neue Mensch (Sartre) und ein neues Gemeinwesen** erstehen.

Der Politologe Sontheimer sagte dazu:

„Die 68er waren stark und erfolgreich im Autoritätsabbau, jedoch schwach und unproduktiv in der Schaffung neuer Werte“.

Damit haben sie den Wertekonsens unserer Demokratie empfindlich geschwächt. Dieser Werteverlust ist noch heute spürbar. Viele der Ideologen haben den langen Marsch durch die Institutionen angetreten und ihre verfehlten Ideen später in Schulen und Universitäten weitergegeben. Zahlreiche Massenmedien waren ihnen behilflich.

Natürlich darf man die 68er-Bewegung nicht mit dem Terrorismus einfach gleichsetzen. Denken Sie an Leute wie Joschka Fischer und Jürgen Trittin. Beide waren erklärte 68er; Terroristen waren sie jedoch nicht, auch wenn sie Gewalttaten innerlich näher standen als andere Politiker. Wir kennen die Szene, wie Fischer mit anderen Tätern brutal auf einen am Boden liegenden Polizisten mit einem Knüppel einschlägt. Ich erinnere auch daran, wie schwer es Trittin noch vor kurzem fiel, sich von dem menschenverachtenden Mescalero-Pamphlet zu distanzieren, in dem klammheimliche Freude über den heimtückischen Mord an Generalbundesanwalt Buback geäußert wurde. Der Text stammt vom kommunistischen Bund in Göttingen, dem der damalige Maoist Trittin angehörte.

Die Protestbewegung war vom Marxismus inspiriert. Sie hat die Spirale der Gewalt in Bewegung gesetzt.

Dies geschah zunächst durch die Ablehnung des **staatlichen Gewaltmonopols** und die Rechtfertigung von **Gegengewalt**.

Hinzu kam die verhängnisvolle Unterscheidung zwischen der (angeblich legitimen) Gewalt gegen Sachen (z. B. Kaufhausbrandstiftung) und der Gewalt gegen Personen.

Es mündete schließlich in brutalen Morden der „RAF“ an Symbolfiguren unseres Staates und des atlantischen Bündnisses.

Hier wird der eklatante Widerspruch deutlich:

Sie forderten **Menschlichkeit** – und übten **Unmenschlichkeit**.

In der **Theorie** predigten sie Pazifismus, in der **Praxis** legten sie Bomben und schossen mit Revolvern und Maschinenpistolen.

Und zu den Radikalen, die in ohnmächtiger Wut sahen, wie ihre Utopien platzten, zählten die Journalistin Meinhof und die schwäbische Lehrerin und Pfarrerstochter Ensslin. Beide hatten übrigens mit staatlichen Stipendien studieren dürfen. Auch Rechtsanwalt Horst Mahler, ebenfalls Stipendiat, zählte dazu. Sie hatten mit dem Geld des Staates studiert, den sie nun mit Waffengewalt bekämpften.

Zu ihnen gehörte auch – völlig atypisch – Andreas Baader, ein Mann ohne Berufsausbildung, der noch nie etwas gearbeitet hatte, der nicht studierte, ja der noch nicht einmal einen Schulabschluss hatte.

Aber er war eine starke, mitreißende Persönlichkeit mit Witz und Ideen, mit Durchsetzungsvermögen und hohem Gewaltpotential – mit starker Wirkung auch auf Frauen.

Er wurde der unbestrittene Rädelsführer der Gruppe.

Doch kehren wir nach diesen ideologischen Betrachtungen zurück nach Jordanien. Hier erhielten die selbsternannten Revolutionäre eine Ausbildung an Maschinenpistolen und Handgranaten und sie lernten Bomben bauen.

Kampfbereit kamen sie im Sommer '70 nach **Berlin** zurück.

Realitätsblind glaubten sie, durch ein "**Fanal der Tat**" eine Revolution in Gang setzen zu können.

Doch in der westdeutschen Gesellschaft herrschte Zufriedenheit.

Innenpolitische Probleme, wie sie uns heute auf den Nägeln brennen, Arbeitslosigkeit, Finanzierung der Renten und des Gesundheitswesens gab es nicht. Ganz zu schweigen von der jüngsten Bankenkrise.

Die deutsche Arbeiterschaft - ohne die eine Revolution wohl kaum gelingen kann – war zufrieden. Es herrschte nahezu Vollbeschäftigung.

Der Wohlstand (auch der Arbeiter) war beachtlich.

Doch wer zufrieden ist, hatte aus der Sicht dieser Revolutionäre nur das falsche Bewusstsein (er begriff noch gar nicht, dass er ausgebeutet wurde und deshalb unzufrieden zu sein hatte).

Also galt es, das Bewusstsein zu verändern.

Das sollte mit einer "**Propaganda der Tat**" geschehen.

Durch Morde und Sprengstoffanschläge sollten die Massen zum Aufstand mitgerissen werden.

Doch die Massen empfanden das anders. Sie waren entsetzt.

Revolution kostet Geld und so schritt man zu "Geldbeschaffungsaktionen".

Pünktlich zur Sekunde überfielen am 29. Sept. '70 sechzehn bewaffnete Mitglieder gleichzeitig drei Banken in Berlin. Dieser sog. "**Dreierschlag**" war planerisch und operativ eine Meisterleistung; alle Täter konnten entkommen – mit der stattlichen Beute von 217.000,-- DM.

Bankraub blieb bis zuletzt **die** Finanzierungsmethode der "RAF"; die Gesamtbeute betrug 7 Millionen DM. Dabei gab es später Tote und Verletzte.

Schon zehn Tage nach dem „Dreierschlag“ konnten fünf der Bankräuber gefasst werden, darunter Horst Mahler. Bei der Festnahme waren alle bewaffnet. Der Zugriff erfolgte so überraschend, dass sie nicht mehr dazu kamen, ihre Pistolen zu ziehen.

Die nächsten 1 1/2 Jahre dienten der Logistik: Wohnungen wurden gemietet, Autos entwendet, Waffen und Sprengstoff besorgt, Schießübungen gemacht und Erddepots zum Versteck konspirativen Materials angelegt.

Bei drohenden Festnahmen zogen sie ihre Pistolen; dabei wurden Polizisten und Zollbeamte erschossen; auch "RAF"-Mitglieder fanden bei Schusswechseln den Tod.

Nach diesen Vorbereitungen holte die "RAF" zum großen Schlag aus.

Im Mai '72 kam es zu sechs folgenschweren Sprengstoffanschlägen.

Bei Anschlägen auf die Polizei in Augsburg und München wurden zehn Menschen verletzt.

Beim Attentat auf Bundesrichter Buddenberg in Karlsruhe wurde dessen Ehefrau schwer verletzt.

Beim Anschlag auf den Springer-Verlag in Hamburg gab es elf Verletzte.

Bei Anschlägen auf die US-Hauptquartiere in Frankfurt und Heidelberg starben vier Soldaten: Obstl. Bloomquist, Captain Bronner und die GI's Woodward und Peck.

Durch Bekennerbriefe bekannte sich die "RAF" zu den Anschlägen. Sie forderte die Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam und den Abzug der Amerikaner aus Indochina.

Die Beendigung des als ungerecht empfundenen Vietnam-Kriegs war in der Tat ein politisches Anliegen der "RAF".

Ebenso die Ablösung des Schah-Regimes in Persien und die Beendigung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Iran und Deutschland. Trotz dieser – aus Sicht der Täter – ursprünglich achtbaren Motive entwickelte ihr terroristischer Aktionismus schließlich seine Eigendynamik. Wie heißt es im Wallenstein?

„Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend, immer Böses muss gebären.

So war es hier.

Denn auch als der Krieg in Vietnam längst beendet, der Schah längst gestürzt und die Beziehungen zum Iran gekappt waren, ging das Bomben und Morden weiter.

Nach den sechs Sprengstoffanschlägen schien in Deutschland die Hölle los. Die Bürger hatten Angst. Die Polizei startete eine Fahndungskampagne, wie man sie bei uns noch nie erlebt hatte.

In allen Medien hatte das Phänomen Terrorismus Vorrang vor allen anderen Themen.

Die Bundesregierung bezeichnete die Baader-Meinhof-Gruppe als "Staatsfeind Nr. 1".

Man mag dies – aus heutiger Sicht – für übertrieben halten; denn der Bestand der Republik war ernsthaft nie gefährdet. Doch das wussten die Sicherheitskräfte damals noch nicht. Und besorgniserregend war auch die große Zahl der Unterstützer und Sympathisanten.

War der Mai '72 aus Sicht der "RAF" ein Riesenerfolg, denn die Anschläge hatten eine ungeheure publizistische Wirkung und alle Attentäter hatten entkommen können, so wurden die nächsten sechs Wochen zur bitteren Niederlage der Gruppe.

Am 1. Juni konnten Baader, Raspe und Meins in Frankfurt festgenommen werden – freilich erst nach längerem Schusswechsel mit der Polizei. Baader wurde durch den



Gewehrschuss eines Polizisten in den Oberschenkel verletzt. Erst danach gaben Baader und Meins auf. Fernsehbilder dieser Szene gingen damals um die Welt.

Sechs Tage später wurde Gudrun Ensslin in einer eleganten Boutique auf dem Jungfernstieg verhaftet. Sie hatte noch versucht, ihren **Revolver** aus der Jacke zu ziehen, um auf die Polizisten zu schießen. In ihrer Handtasche hatte sie außerdem eine großkalibrige **Pistole**.

Weitere acht Tage später wurde Ulrike Meinhof festgenommen. Sie war völlig überrascht und konnte keine Gegenwehr leisten. In ihrer Reisetasche fanden sich falsche Papiere, zwei Pistolen, zwei Handgranaten, eine Bombe und eine Maschinenpistole. (Was eine junge Frau eben so bei sich hat . . . )

In Stuttgart hatte die Bundesanwaltschaft den harten Kern der "RAF" angeklagt, nämlich

Baader, Meinhof, Ensslin, Raspe und Meins.

Ihnen wurden die sechs Sprengstoffanschläge mit vier Toten und zahlreiche Mordversuche vorgeworfen.

Doch bis wir im Mai 1975 mit der Hauptverhandlung beginnen konnten, gab es einige Turbulenzen.

In einer beispiellosen Kampagne, die ebenso raffiniert wie erfolgreich war, eröffnete die "RAF" einen juristischen "**Nebenkriegsschauplatz**".

Die Inhaftierten und ihre gewählten Verteidiger äußerten sich nicht zu den **angeklagten Taten**, sondern machten agitatorisch die **Haftbedingungen** zum zentralen Thema ihrer Verteidigung.

Demagogisch behaupteten sie, die Haftbedingungen seien **unmenschlich**, seien **grausam**. Die Gefangenen würden **isoliert**, **gefoltert** und sollten gar **liquidiert** werden. Zu diesen Agitatoren gehörte – führend – Otto Schily; er sprach wörtlich von „**Vernichtungshaft**“.

Das war eine eklatante Propagandalüge, die darauf zielte, Mitleid mit den Gefangenen zu erwecken und so Sympathisanten und Unterstützer zu gewinnen.

In Wahrheit entsprachen die Haftbedingungen dem Gesetz.

Das haben auf die Beschwerden der Angeklagten nicht nur der **Bundesgerichtshof** und das **Bundesverfassungsgericht**, sondern auch die **Europäische Kommission für Menschenrechte** in Straßburg **wiederholt** entschieden.

Wenn die Haft in Einzelpunkten zu Beginn auch strenger war als bei anderen Häftlingen, so lag das an der besonderen Gefährlichkeit der Mitglieder dieser Terrororganisation.

Von der gewaltsamen Baaderbefreiung haben wir schon gehört; ebenso von den Morden und Sprengstoffanschlägen. Nach ihrem schriftlich formulierten „Konzept Stadt-

guerilla“ gehörte es zur Pflicht der „RAF“-Mitglieder, inhaftierte Genossen zu befreien und für die Gefangenen, den revolutionären Kampf im Knast fortzuführen.

Obwohl Vertreter aus Politik und Justiz die wirklichen, zum Teil sogar komfortablen Haftbedingungen immer wieder offen legten, ließen sich viele junge Leute von den polemischen Behauptungen der so genannten **Vertrauensverteidiger** überzeugen.

Um nun eine Verbesserung der angeblich inhumanen Haftbedingungen zu erzwingen, traten die Gefangenen in einen kollektiven Hungerstreik. Trotz künstlicher und schließlich zwangsweiser Ernährung starb Holger Meins an den Folgen der fanatischen Nahrungsverweigerung.

Unter der geschickten Stabführung ideologisch willfähriger Verteidiger ging ein Aufschrei durch die Reihen der Linksextremisten.

Rechtsanwalt Dr. Croissant erhielt auf einer vom Fernsehen aufgenommenen Versammlung in Stuttgart am Rednerpult die Nachricht von Meins' Tod. Er gab dies bekannt und schrie nach kurzem betroffenem Schweigen in den Saal: "**Mörder!**".

Das sahen, das hörten in Wiederholungen Millionen Bürger.

Damit waren wir Richter gemeint, als Verantwortliche für die Haftbedingungen.

Rasch wurde in allen linksradikalen Zirkeln die Behauptung vom **Mord durch den Staatsschutz** verbreitet. Die Rechtsanwälte Dr. Heldmann und Otto Schily sprachen von „**Hinrichtung**“.

Als Folge dieser Kampagne bildeten sich "**Gefangenenhilfsorganisationen**", die sich "**Rote Hilfe**" oder "**Anti-Folterkomitee**" nannten. Viele junge Menschen schlossen sich diesen Komitees gutgläubig an.

Nicht wenige gingen von dort in die Illegalität und schlossen sich dem „bewaffneten Kampf“ an. Sie legten Bomben und töteten Menschen.

Ich finde es bemerkenswert, dass die neue Bundesvorsitzende der Jusos, Franziska Drohsel, Mitglied der „Roten Hilfe“ war. Trotz Protesten aus mehreren Parteien hielt sie zunächst hartnäckig an der Mitgliedschaft fest. Erst als der politische Druck zu groß wurde, trat sie aus. Ihre Gesinnung hat sie damit gewiss nicht geändert.

Im Februar '75 entführten Terroristen der kriminellen "**Bewegung 2. Juni**" den CDU-Politiker Peter Lorenz. Als die Kidnapper mit ihrer Forderung auf Freilassung von fünf inhaftierten Terroristen Erfolg hatten, mussten wir Richter im "Baader-Meinhof-Prozess" befürchten, dass bei einer größeren Aktion auch unsere Stammheimer freigesetzt würden.

So dachte man auch in der "RAF". Doch es kam anders.

Im April '75 überfielen sechs Terroristen die Deutsche Botschaft in Stockholm.

Sie **legten Bomben** und drohten, das Botschaftspersonal zu töten, wenn nicht gefangene Terroristen – in erster Linie unsere vier Stammheimer - freigelassen würden.

Als sich die Verhandlungen hinzogen, erschossen die Täter den Militärattaché von Mirbach und den Wirtschaftsreferenten Dr. Hillegaard. Sie drohten, zu jeder vollen Stunde einen weiteren Botschaftsangehörigen zu erschießen. Für den Fall eines Befreiungsversuchs drohten sie, die Botschaft in die Luft zu jagen.

Doch die Bundesregierung unter Helmut Schmidt blieb unnachgiebig.

Sie erkannte klar: ein Nachgeben würde alle Schleusen öffnen. Die nächste Erpressung wäre programmiert. So kam es – nach Verständigung der schwedischen und der deutschen Regierung – zum Sturm durch schwedische Sicherheitskräfte.

Dabei gingen – wie angedroht – die von den Besetzern gelegten Sprengsätze hoch. Die Geiseln erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Der Terrorist Ulrich Wessel starb durch die eigene Bombe; sein Genosse Siegfried Hausner erlitt schwerste Verbrennungen, die zum Tod führten.

Die übrigen Kommando-Mitglieder wurden festgenommen und später zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt.

Erneut wurde behauptet, Wessel und Hausner seien gezielt vom deutschen Staatsschutz ermordet worden. Das war ja nun der Gipfel der Absurdität, nachdem die Täter zuvor zwei Botschaftsangehörige erschossen, weitere Morde angedroht und die Bomben selbst gelegt hatten.

Zwei Jahre saßen wir dann über dem "harten Kern" zu Gericht.

Doch dieser Kern wurde kleiner.

Holger Meins war schon tot.

Am 9. Mai 1976 erhängte sich Ulrike Meinhof in ihrer Zelle.

Zwischen ihr und Gudrun Ensslin und Andreas Baader war es zu Spannungen gekommen, die für die sensiblere Frau Meinhof unerträglich waren. Das ist durch sichergestellte Schriftstücke belegt.

Eine weitere Belastung kam hinzu. Zwischen Ulrike Meinhof und ihren damals 13-jährigen Zwillingen Regine und Bettina war der Kontakt abgebrochen. Die Kinder waren maßlos enttäuscht und sind es heute noch, dass ihre Mutter sie im Stich gelassen hatte, weil sie den "bewaffneten Kampf" für wichtiger hielt als ihre Kinder. Ulrike Meinhof starb an einem Sonntag im Mai – es war Muttertag.

Konsequent wurde auch hier behauptet, Frau Meinhof sei ermordet worden. Otto Schily sprach von Mord.

Und merkwürdigerweise glaubten viele junge Leute daran – nicht nur, weil sie in ihrem undifferenzierten Hass auf unseren Staat daran glauben wollten, sondern wohl auch, weil namhafte Rechtsanwälte dies mit Überzeugungskraft behaupteten.

Die Turbulenzen gingen weiter. Eine neue Generation der "RAF" um den früheren Rechtsanwalt Siegfried Haag hatte sich zum Angriff gerüstet. Zwar konnte der bewaffnete Haag im November '76 verhaftet werden, doch wurden die von ihm mit geschmiedeten Attentatspläne in der Folge verwirklicht: es war, so der Originalton "RAF",

"die **Offensive '77'**".

Am 7. April wurde Generalbundesanwalt Buback und seine Begleiter, die Justizbeamten Wurster und Göbel, in Karlsruhe erschossen.

Als Täter wurden Christian Klar, Knut Folkerts und Brigitte Mohnhaupt zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Gegen Verena Becker wird derzeit in Stuttgart verhandelt.

In einem Bekennerschreiben wird Buback für die angebliche Ermordung von Holger Meins, Ulrike Meinhof und Siegfried Hausner verantwortlich gemacht – deshalb sei Buback "**hingerichtet**" worden. Es war wörtlich von **Hinrichtung** die Rede, obwohl die Täter **ideologisch** strikt gegen die Todesstrafe waren (wieder ein eklatanter Bruch zwischen Worten und Taten). Von den erschossenen Begleitern war in dem Schreiben nicht die Rede; so, als handele es sich um eine Quantité négligeable.

Am 28. April 1977 konnten wir schließlich das Urteil gegen Baader, Ensslin und Raspe verkünden. Sie wurden wegen vierfachen Mordes und 35 Mordversuchen zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt.

Im Juli '77 wurde der Dresdner-Bank-Chef Jürgen Ponto in seinem Haus überfallen. Susanne Albrecht hatte sich mit zwei Komplizen Eintritt in das Haus ihres "Onkels" verschafft. Als sich Ponto trotz vorgehaltener Pistole seiner **beabsichtigten Entführung** mutig widersetzte, wurde er von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar mit fünf Schüssen getötet. Die Mörder konnten zunächst entkommen. Alle Täter wurden später verurteilt. Christian Klar wurde als Letzter nach sechsundzwanzig Jahren Haft im Dezember 2008 auf Bewährung entlassen.

Im August '77 installierte die "RAF" in Karlsruhe ein Flächenschussgerät (eine Art Stalin-Orgel), um Raketen auf die Bundesanwaltschaft zu feuern. Durch ein Versehen des Raketenbastlers Boock zündeten die Granaten nicht. Es hätte sonst ein Blutbad entstehen können.

Am 5. Sept. '77 schließlich kam es in Köln zur folgenschwersten Aktion der "RAF". Ein "Kommando Siegfried Hausner" überfiel den Konvoi von Hanns-Martin Schleyer. Die vier Täter Boock, Stoll, Wisniewski und Sieglinde Hofmann erschossen die begleitenden drei Polizisten aus Württemberg, Brändle, Pieler und Ulmer, sowie den Fahrer Marcisz und entführten den Arbeitgeberpräsidenten. Die Täter forderten die Freilassung von elf Gesinnungsgenossen – an der Spitze unsere drei übrig gebliebenen Stammheimer – und für jeden Häftling 100.000-- DM. Käme man den Forderungen nicht nach, werde Dr. Schleyer getötet.

Dieses Verbrechen erschütterte die Nation. Es hat auch mich, wie kein anderes, persönlich getroffen.

Zum einen ging es vor allem um die Freipressung der Stammheimer Gefangenen, für die meine Senatskollegen und ich verantwortlich waren.

Zum anderen kannte ich die getöteten Polizisten persönlich; zwei von ihnen waren Wochen zuvor zu meinem Personenschutz eingesetzt gewesen.

Und schließlich war der älteste Sohn des Arbeitgeberpräsidenten, Eberhard Schleyer, der sich sehr stark für seinen Vater eingesetzt hat (bis zum Bundesverfassungsgericht), bei mir in der Referendarausbildung gewesen.

Die Familie Schleyer drängte – unterstützt durch Wirtschaftskreise – auf Gefangenenaustausch.

In Bonn tagte während der Gefangenschaft Schleyers permanent ein "Großer Krisenstab", der rechtlich gar nicht vorgesehen war.

Man fand damals – in der Not –

„zur **Gemeinsamkeit der Demokraten**“.

Während die Regierung durch inhaltende Verhandlungen Zeit zu gewinnen suchte, liefen Ermittlungen auf Hochtouren.

Sie blieben erfolglos. Leider gab es auch verhängnisvolle Pannen.

Schon bald hatten die Entführer ihr Opfer ins Ausland verbracht – zunächst in die Niederlande, dann nach Belgien, zuletzt nach Frankreich.

Tatsächlich stand das Ergebnis der angeblichen "Verhandlungen" von vornherein fest: Nachdem es bereits vier Tote gegeben hatte, war der Regierung ein Nachgeben fast unmöglich.

Auch im Ausland wurde gefahndet. Beim Versuch seiner Festnahme in Holland erschoss das "RAF"-Mitglied Knut Folkerts den niederländischen Polizisten Kranenburg. Die Situation für die Bundesregierung und natürlich für Dr. Schleyer war verzweifelt, war nahezu ausweglos. Selbst wenn man den Aufenthalt des Entführten hätte ermitteln können, war zu befürchten, dass die Täter den Gefangenen vor dem Zugriff der Polizei töten würden.

Wie mir der Exterrorist Peter-Jürgen Boock als Zeuge in Stammheim gesagt hat, wäre das auch geschehen. Davon ging auch Dr. Schleyer aus. Die Täter hatten ja – aus ihrer Sicht – nichts zu verlieren; alle rechneten im Fall einer Festnahme – nach den vier Morden von Köln realistisch – mit „lebenslänglich“ – und lebenslang galt damals noch im Wortsinn.

Doch auch diese ausweglose Situation sollte noch eine dramatische Steigerung erfahren.

Am 13. Oktober entführten vier Palästinenser **in Absprache mit der "RAF"** die Luftansa-Boeing „Landshut“ auf dem Flug von Mallorca nach Frankfurt. Nach vier Zwischenstationen landet die Maschine in Mogadischu. Das "Kommando **Martyr Halimeh**" schließt sich der Forderung auf Freilassung deutscher Terroristen an, erhöht jedoch die Geldforderung um 15 Mill. Dollar. Der Anführer erschießt Flugkapitän Schumann. Die Kidnapper legen Bomben und drohen, im Falle der Weigerung der Bundesregierung die 86 Passagiere und vier Besatzungsmitglieder in die Luft zu sprengen.

Alle Vermittlungsversuche scheitern, auch die des SPD-Politikers Wischniewski, als Araberfreund „Ben Wisch“ genannt.

Nun schlug die Stunde der GSG 9 unter Ulrich Wegener.

Kurz nach Mitternacht, am 18. Okt., stürmten die Männer in einem Handstreich die Maschine. Sie erschossen drei Entführer, verwundeten eine Entführerin schwer und befreiten alle Geiseln. Einige wurden verletzt, weil die Entführer geschossen und noch eine Handgranate gezündet hatten. Ein Grenzschutzbeamter erlitt einen Halsdurchschuss, überlebte jedoch. Ein weiterer Beamter wurde durch die Kugel eines Entführers getroffen; seine Panzerweste rettete ihm das Leben.

Nach der Befreiung der Geiseln war die Nation erleichtert.

Doch auch unsere Stammheimer Gefangenen erfuhren vom Scheitern der Entführung. Baader und Raspe erschossen sich mit Pistolen, die ihnen der ehemalige Rechtsanwalt Arndt Müller aus dem Büro Dr. Croissant, Newerla zugespielt hatte.

Gudrun Ensslin erhängte sich.

Dass auch bezüglich Baader, Ensslin und Raspe die **stereotype Mordthese** verbreitet wurde, versteht sich.

Mit diesem kollektiven Suizid war auch das Ziel der Entführung **Schleyers** nicht mehr erreichbar, sein Schicksal besiegelt.

Nach sechs Wochen leidvoller Gefangenschaft töteten die Entführer den gefesselten Hanns-Martin Schleyer durch drei Schüsse in den Hinterkopf.

Hören Sie dazu den menschenverachtenden Originalton der "RAF":

„Wir haben nach 43 Tagen . . . Schleyers klägliche und korrupte Existenz beendet“.

(Man spürt den unsäglichen Hass; noch posthum sollte das Opfer erniedrigt werden).

Weiter heißt es:

„Herr Schmidt, der in seinem Machtkalkül von Anfang an mit Schleyers Tod spekulierte, kann ihn in der Rue Charles Peguy in Mühlhausen in einem grünen Audi. . . abholen. Für unseren Schmerz und unsere Wut über die **Massaker** in Mogadischu und Stammheim ist sein Tod bedeutungslos.

. . . Wir werden Schmidt und der daran beteiligten imperialistischen Allianz diese **Blutbäder** nie vergessen. Der Kampf hat erst begonnen“.

Ein normal Empfindender, ein gerecht Denkender sollte nun meinen, nach der "**Offensive 77**" seien die Sympathisanten der "RAF" aus ihren utopischen Träumen erwacht.

Das Gegenteil war der Fall.

Verstärkt wurde agitatorisch behauptet (wiederum auch von Rechtsanwälten): wenn wir nichts tun, um die Gefangenen zu befreien oder wenigstens ihre Haftbedingungen zu verbessern, werden sie **weiterhin gefoltert** oder – wie in der angeblichen „**Mordnacht von Stammheim**“ - **liquidiert**.

Mit diesem simplen Propaganda-Trick rekrutierte die Gruppe erneut ihren Nachwuchs. Das war das Ende des "Deutschen Herbstes", doch noch nicht das Ende des Terrors. Aber es war der Anfang vom Ende der „RAF“, denn alle Aktionen der „Offensive 77“ hatten nicht zum Ziel geführt; nicht ein Gefangener war befreit worden.

Bis in die 90er Jahre gab es zahlreiche weitere Morde und Sprengstoffanschläge. Noch nicht aufgeklärt sind sieben Morde: an dem hessischen Minister Karry, an Ernst Zimmermann (MTU), Dr. Beckurts (Siemens) und seinem Fahrer Groppler, an von Braunmühl vom Auswärtigen Amt, Alfred Herrhausen (Deutsche Bank) und Detlev Rohwedder von der Treuhand. Bei Rohwedder weiß man nur, dass der in Bad Kleinen zu Tode gekommene Terrorist Wolfgang Grams, der zuvor den Polizisten Newrzella erschossen hatte, am Anschlag auf den Treuhand-Chef beteiligt war.

**1998** haben die letzten Mitglieder der Gruppe ihr Scheitern eingeräumt und ernsthaft die Aufgabe des "bewaffneten Kampfes" erklärt.

Damit ging eine dramatische Epoche zu Ende; sie hat eine blutige Spur durch unser Land gezogen.

Doch die rechtsstaatlichen Strukturen unserer Demokratie haben sich bewährt. Der Staat hat auf die Herausforderung der Terroristen mit den erforderlichen Gesetzen und Maßnahmen reagiert. Polizei und Bundesgrenzschutz wurden aufgerüstet, die Justiz personell verstärkt, gefährdete Personen geschützt und Antiterrorgesetze erlassen.

Ohne die neuen Gesetze und weitere sichernde Maßnahmen hätte man die Prozesse rechtlich nicht bewältigen können. Dazu abschließend ein Beispiel:

Unsere Angeklagten Baader, Meinhof, Ensslin und Raspe waren nach mehreren lang dauernden Hungerstreiks in einem geschwächten Gesundheitszustand. Medizinische Sachverständige sahen sie für teilweise verhandlungsunfähig an. Die Hungerstreiks waren dafür wenigstens **mitursächlich**. Die Hauptverhandlung wäre geplatzt ohne den neuen § 231a der Strafprozessordnung. Die Vorschrift erlaubt es, gegen Angeklagte auch in deren Abwesenheit weiter zu verhandeln, wenn sie sich vorsätzlich und schuldhaft in den Zustand der Verhandlungsunfähigkeit versetzt haben. So war es hier.

Obwohl von RAF-Ideologen und ihren gewählten Verteidigern als Sondergesetz „Lex RAF“ und schreiendes Unrecht bezeichnet, waren alle beschlossenen Gesetze von einer überwältigenden demokratischen Mehrheit getragen. Alle Gesetze sind auf die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Weise zustande gekommen.

Alle diese Gesetze hatten vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand.

Am Ende bleibt:

**Das Recht hat über das Unrecht gesiegt.**